

Tübingen, 25. Februar 2013

### **Ehrenbürger mit NS-Verstrickung**

Vorlagen 176/2012; 176a/2012, 176b/2012

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat fasst wegen der Aufführung von Adolf Scheef und Theodor Haering in der Liste der Tübinger Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger den folgenden Beschluss:

1. Wegen ihres Wirkens für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft werden Adolf Scheef und Theodor Haering nicht länger in der Liste der Tübinger Ehrenbürger aufgeführt.
2. Das Wirken von Adolf Scheef und Theodor Haering für das nationalsozialistische Regime und ihre Ernennung zu Ehrenbürgern wird in textlichem Zusammenhang mit der Ehrenbürgerliste der Stadt dokumentiert (auf derselben Seite mit eigener Aufstellung der Namen).

#### **Begründung:**

Adolf Scheef und Theodor Haering haben sich, wie bewiesen und dokumentiert ist, während der Zeit des Nationalsozialismus in Wort und Tat und mit bedeutendem Engagement für das herrschende Unrechtssystem eingesetzt. Sie gehören deshalb nicht auf die Liste der Ehrenbürger.

Die Ehrenbürgerwürde erlischt mit dem Tode der vormals Ernannten. Eine Aberkennung der Ehrenbürgerwürde nach dem Tode geht deshalb rechtlich ins Leere.

Die Namen der Betroffenen sollten aber von der Liste genommen werden. Zugleich und an gleicher Stelle wäre zu dokumentieren, weshalb dies geboten war.

Das Verzeichnis der Ehrenbürger trifft über die schlichte Dokumentation der Ernennung hinaus vor allem zwei Aussagen:

Zum ersten zeigt die Stadt, dass sie den im Verzeichnis aufgeführten Persönlichkeiten ein ehrendes Andenken bewahrt.

Zum zweiten bekundet die Stadt, dass es ihr zur Ehre gereicht, die aufgeführten Persönlichkeiten mit der höchsten Auszeichnung, die sie verleihen kann, gewürdigt zu haben.

Persönlichkeiten, die sich für das nationalsozialistische Gewaltregime engagiert und den Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft Vorschub geleistet haben, haben sich nicht, wie für die Ehrenbürgerwürde erforderlich, in herausragender Weise um das Wohl der Bürger oder das Ansehen der Stadt verdient gemacht. Es kann ihnen mithin das an die Ehrenbürgerschaft anknüpfende, besondere ehrende Andenken nicht zukommen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob auch aner kennenswerte Verdienste zugeschrieben werden können.

Es gereicht danach der Stadt auch nicht zur Ehre, Förderer und Unterstützer des Naziregimes mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet zu haben.

Wie es gleichwohl zu diesen Ehrungen kam, muss kritisch dargestellt werden.

Die Verstrickung von Adolf Scheef und Theodor Haering ist offenkundig. Es gibt keinen Grund, mit der Herausnahme aus dem Verzeichnis der Ehrenbürger zuzuwarten.

Klaus ~~---~~ Lidl